

Nr.: 130/2018

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 16.05.2018
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.06.2018

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht 2018 Teilhaushalt 7 "Jugend & Familie"

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung vom Planansatz 2018 von ca. 740.000 € zu rechnen.

THH 7 - Bericht

Stichtag: 30. April 2018

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2017	2018	2018	Prognose / PLAN
				2018
Ordentliche Erträge	18.526.503 €	19.230.100 €	12.800.100 €	-6.430.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-48.900.901 €	-50.358.119 €	-44.668.119 €	-5.690.000 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-30.374.397 €	-31.128.019 €	-31.868.019 €	740.000 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)		-100.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	-2.070.000 €	-1.800.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	-4.500.000 €	-4.100.000 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)		100.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)		-140.000 €
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	140.000 €	350.000 €
Sonstiges	€	€
Gesamt	-6.430.000 €	-5.690.000 €

Die Forderungen UMA 2017 und Rückstellungen sind berücksichtigt

Nachfolgend sind die voraussichtlichen Abweichungen (außer der Position „Sonstiges“) erläutert:

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Die Minderaufwendungen i.H.v. ca. 100.000 EUR sind in der Unterbringung von Vätern/Müttern und Kind begründet. Durch die sehr geringen Fallzahlen (zwischen 0 und 3 im Jahresmittel) ist eine Prognose sehr schwierig. Momentan gibt es im Schnitt 2 Fälle, eine kleine Änderung kann jedoch zu einer deutlichen Veränderung im Jahresergebnis führen.

In den Produkten 36.30.03.01.und 02 ergeben sich Verschiebungen gegenüber dem Plan hauptsächlich aus den Aufwendungen und den zu erwartenden Erstattungen für UMA's.

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Es wird mit Minderaufwendungen von ca. 1.800.000 EUR gerechnet. Die Fallzahl insbesondere im betreuten Wohnen (6 IST April zu geplant) und in der Vollzeitpflege (141 zu 170) liegt deutlich unter der Planung. Die Planansätze waren jedoch in erster Linie für UMA gedacht und sind somit erstattungsfähig. Verringerungen gab es auch im Bereich der Heimerziehung §34 mit 105 geplanten Fällen und einem IST im April von 91 Fällen. Auch hier waren die Planungen inklusive UMA. In der Erziehung in Tagesgruppen §32 (90 Fälle zu 88 im Plan) ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Mit den Minderaufwendungen gehen Mindererträge i.H.v. 2.070.000 EUR einher, da durch den Wegfall von geplanten Aufwendungen auch der 100%ige Erstattungsanspruch des Landes für die UMA entfällt.

Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) liegen durch geringere Zugänge an UMA unter Plan. Ebenso die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der UMA. Hierdurch ist, hauptsächlich durch den Rückgang bei den Zugangszahlen UMA mit Minderaufwendungen i. H. v. 4.100.000 EUR zu rechnen.

Den Aufwendungen UMA stehen korrespondierende Mehrerträge gegenüber. Somit belaufen sich die Mindererträge auf ca. 4.500.000 EUR.

Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)

Wenn die Zuweisungsbeträge nach § 29 c FAG für die Kinderbetreuung im Rahmen der Tagespflege im geplanten Umfang realisiert werden, ist auf der Ertragsseite momentan keine Planabweichung erkennbar.

Die Mehraufwendungen für die Förderung in Kindertagespflege i.H.v. ca. 100.000 EUR resultieren aus einem Anstieg der Fallzahlen (April 550 Fälle, zu geplant im Jahresmittel 550 Fälle). Die Aufwands- und die Ertragsseite bei der Förderung der Kindertagespflege verhält sich nicht linear. Hier kommt es darauf an, wie viele Familien in welchem Umfang Elternbeiträge für die Kindertagespflege entrichten müssen.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)

Hier ist mit einem geringeren Zuschussbedarf i.H.v. 140.000 EUR zu rechnen. Die tatsächlichen Fallzahlen liegen im Jahresmittel (Prognose 730 Fälle) unter der Planung von 750 Fällen

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Durch die Reform des UVG zum 01.07.2017 hat sich die Fallzahl deutlich erhöht. (u.a. Anhebung des Alters der berechtigten Personen auf 18 Jahre). In 2018 ist mit erhöhten Aufwendungen gegenüber der Planung (+350.000 EUR) zu rechnen, da noch Fallrückstände aus 2017 rückwirkend zur Auszahlung kommen werden. Dieses wirkt sich jedoch auch auf die Erträge aus, so dass hier mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 140.000 EUR zu rechnen sein wird.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

Chancen und Risiken

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich bis zum Jahresende noch einige Prognosen verschieben werden. Gerade die Entwicklung der Fallzahlen bei den UMA ist derzeit nicht vorhersehbar.

Aufgrund der Ergebnisse der Verhandlungen des Rahmenvertrages auf Landesebene (§ 78 f SGB VIII) werden bei Leistungen außerhalb wie auch innerhalb von Einrichtungen höhere Betreuungsschlüssel ermöglicht. Dadurch ist mit Kostensteigerungen in den personalintensiven Leistungsbereichen zu rechnen, die über den der Haushaltsplanung zugrunde liegenden Tarifierhöhungen liegen. In welchem Umfang diese Steigerungen 2018 den Haushalt belasten, hängt auch von den jeweiligen Entgeltverhandlungen ab.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann.Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend